

AZ: - 90 - ja-te

**Drucksache Nr.: 0824/2003/DS**

=====

| Beratungsfolge  | Termin     | Status | Behandlung           |
|-----------------|------------|--------|----------------------|
| Ratsversammlung | 20.12.2005 | Ö      | Endg. entsch. Stelle |

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von über- und außerplanmäßigen  
Ausgaben nach § 82 GO im  
Verwaltungshaushalt**

**A n t r a g :**

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2005 bis zur Höhe von 374.000 Euro wird nach § 82 Abs. 1 Satz 4 GO zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrausgaben: 374.000 Euro  
Deckung durch:  
Mehreinnahmen: 301.100 Euro  
Minderausgaben: 72.900 Euro

## **Begründung:**

Der Fachbereich III beantragt die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel und begründet wie folgt:

### a) Fachdienst Controlling, Service, Sozialplanung -39-

Die Stadt Neumünster ist an den Personal- und Sachkosten der Agentur für Arbeit für das Dienstleistungszentrum (DLZ) mit 7 % (Personalkosten rund 115.000 Euro, Sachkosten rund 49.000 Euro) für die Bearbeitung der Kosten der Unterkunft beteiligt.

Der Anteil der Stadt an den Personal- und Sachkosten der Agentur für Arbeit von rund 164.000 Euro wird mit den Personal- und Sachkostenpauschalen, die die Agentur für Arbeit an die Stadt Neumünster zu zahlen hat, verrechnet. Im Haushalt ist dieser Anteil als Ausgabe nachzuweisen. Für die haushaltstechnische Abwicklung ist die Einrichtung einer entsprechenden Ausgabehaushaltsstelle notwendig.

Es müssen daher außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden:

|               |                                                                                                                                  |                     |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 3.40501.67000 | Erstattung von Verwaltungskosten<br>(Kosten der Unterkunft – Anteil) an die Agentur<br>für Arbeit für das Dienstleistungszentrum | <u>164.000 Euro</u> |
|               | Mehrbedarf insgesamt:                                                                                                            | <u>164.000 Euro</u> |

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben stehen folgende Mittel zur Verfügung:

|               |                                                                                            |                     |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 3.90100.09200 | Leistungen des Landes aus der Umsetzung<br>des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistung | <u>132.100 Euro</u> |
|               | Mehreinnahmen insgesamt:                                                                   | <u>132.100 Euro</u> |
| 3.40501.53000 | Mietanteil Gebäude Wittorfer Straße (KdU)                                                  | 6.700 Euro          |
| 3.40501.60000 | Erstattung der IT-Pauschale                                                                | <u>25.200 Euro</u>  |
|               | Minderungen insgesamt:                                                                     | <u>31.900 Euro</u>  |

### b) Fachdienst Allgemeiner sozialer Dienst -41-

In zahlreichen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) liegen Zuständigkeit und Kostenträgerschaft bei unterschiedlichen öffentlichen Jugendhilfeträgern.

Die Rechnungsstellung und Kostenerstattung erfolgt von den öffentlichen Jugendhilfeträgern in vielen Fällen erst nach Aufforderung und die Zahlungen erfolgen erst Ende des Jahres oder Anfang des nächsten Jahres.

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lassen sich darum erst zum Ende des Jahres einschätzen.

Nach der Haushaltsprognose zum 30.11.2005 ist mit Mehrausgaben bei den Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger zu rechnen, die wiederum durch erhöhte Mehreinnahmen bei Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern gedeckt werden können.

Es müssen daher überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden:

|               |                                                              |                     |
|---------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|
| 3.45500.67200 | Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger §§ 27-35 KJHG | <u>120.000 Euro</u> |
|               | Mehrbedarf insgesamt:                                        | <u>120.000 Euro</u> |

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben stehen folgende Mittel zur Verfügung:

|               |                                                                 |                     |
|---------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------|
| 3.45500.16200 | Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern §§ 27-35 KJHG | <u>120.000 Euro</u> |
|               | Mehreinnahmen insgesamt:                                        | <u>120.000 Euro</u> |

c) Fachdienst Soziale Hilfen -42-

Pflegewohngeld als Zuschuss im vollstationären Bereich wird gemäß Landespflegegesetz zum Ausgleich des Investitionskostenbeitrages als Bestandteil des Gesamtheimentgeltes, das sich aus Pflegesatz, Leistungen für Unterkunft und Investitionskostenbeitrag zusammensetzt, geleistet. Bei der Haushaltsplanaufstellung war nicht absehbar, welche Heime innerhalb und außerhalb Neumünsters den Investitionkostensatz erhöhen, so dass es durch zusätzliche Zahlungen von Pflegewohngeld zu Mehrausgaben gekommen ist. Eine Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die Beteiligung des Landes gemäß Landespflegegesetz an den Gesamtkosten des Pflegewohngeldes und dadurch, dass es bei einer Erhöhung der Pflegegeldleistungen, die als Einnahmen des Heimbewohners in der Sozialhilfeberechnung Berücksichtigung finden, zu einer Verringerung der Heimkosten insgesamt kommt.

Es müssen daher überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden:

|               |                                                                |                    |
|---------------|----------------------------------------------------------------|--------------------|
| 3.43200.71830 | Zuschuss zur Förderung vollstationärer Pflege (Pflegewohngeld) | <u>90.000 Euro</u> |
|               | Mehrbedarf insgesamt:                                          | <u>90.000 Euro</u> |

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben stehen folgende Mittel zur Verfügung:

|               |                                    |                    |
|---------------|------------------------------------|--------------------|
| 3.43200.16100 | Kostenersatz vom Land              | <u>49.000 Euro</u> |
|               | Mehreinnahmen insgesamt:           | <u>49.000 Euro</u> |
| 3.41100.74200 | Ausgaben für teilstationäre Pflege | <u>41.000 Euro</u> |
|               | Minderausgaben insgesamt:          | <u>41.000 Euro</u> |

Unterlehberg  
Oberbürgermeister